

**Krankenstandsbestätigung für Zivildienstleistende
Gemäß § 23c. Zivildienstgesetz**

Name und Adresse des Arztes (Stempel)
Name des Zivildienstleistenden:
SV/Geburtsdatum:
Adresse des Zivildienstleistenden:
Aufenthalt während des Krankenstandes: (Adresse)
Beginn der Erkrankung: Datum
Voraussichtliche Dauer der Erkrankung: Datum
Art der Erkrankung:

Ausstellungsdatum:

Unterschrift des Arztes

§ 23c des Zivildienstgesetzes lautet:

„(1) Ist ein Zivildienstleistender verhindert, seinen Dienst zu versehen, so hat er die hierfür maßgebenden Gründe sobald wie möglich seinem Vorgesetzten (§ 38 Abs. 5) oder einer hierfür von der Einrichtung beauftragten Person anzuzeigen und den Grund der Verhinderung in entsprechender Weise glaubhaft zu machen.

„(2) Im Falle der Dienstverhinderung durch Krankheit ist der Zivildienstleistende verpflichtet,

1. seinem Vorgesetzten den Ort seines Aufenthaltes während der Dienstverhinderung bekannt zu geben und
2. sich spätestens am nächstfolgenden Werktag der Untersuchung durch den Arzt zu unterziehen und die von Ihm ausgestellte **Bescheinigung über Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung** innerhalb von zwei weiteren Tagen der Einrichtung zu übermitteln sowie
3. sich im Falle einer Dienstverhinderung über den Auftrag des Vorgesetzten einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Einrichtung zu unterziehen.“